

## FINANZEN UND VERSICHERUNGEN

# Hilfe, Sozialversicherungen ...

**Zugegeben, es gibt knackigere Themen als Sozialversicherungen. Doch niemand kommt darum herum. Damit Sie nicht beim blossen Wort hilfeschreiend davonlaufen, folgt eine kurze und knappe Erklärung zu unserem Sozialversicherungssystem kombiniert mit wertvollen Tipps.**

Text: Marco Riedi

Das Sozialversicherungssystem in der Schweiz besteht aus dem Dreisäulenkonzept, das den versicherten Personen Schutz für einen angemessenen Lebensstandard im Alter, bei Invalidität, Krankheit oder Unfall garantieren soll. Angehörige werden zudem finanziell abgesichert, wenn eine versicherte Person verstirbt. Innerhalb dieses Konzepts gilt es einiges zu beachten.

## DIE AHV

Die AHV sorgt dafür, dass im Alter der Existenzbedarf mit einer Rente abgesichert wird. Wir alle zahlen in dieses System ein. Die Beiträge zieht der Arbeitgeber vom jeweiligen Bruttolohn ab und überweist sie mit seinem Anteil an die zuständige AHV-Ausgleichskasse. Die Ausgleichskasse ist dafür besorgt, dass das abgerechnete Einkommen erfasst wird. Denn zum Pensionszeitpunkt wird u.a. aus der Summe aller jemals erzielten Erwerbseinkommen die effektive Rentenhöhe bemessen. Jede Person mit einer Beitragspflicht in der Schweiz verfügt über ein sogenanntes individuelles Konto, in dem die bisher abgerechneten Einkommen erfasst sind.

**AHV-Tipp:** Es ist ratsam, alle fünf Jahre einen Auszug über das individuelle Konto einzuholen und zu prüfen, ob die AHV-Beiträge auch immer abgerechnet worden sind. Sollten nämlich Beitragslücken bestehen, wird die AHV-Rente später tiefer ausfallen. Ein solcher Auszug aus dem individuellen Konto kann online kostenlos bestellt werden.

## DIE PENSIONSKASSE

Die Unmenge an Informationen auf dem Pensionskassenausweis verleitet dazu, diesen ungelesen abzulegen. Denn es ist in der Tat nicht so einfach, diesen Ausweis zu verstehen.

Mit dem Ausweis informiert die Pensionskasse jährlich, welche Leistungen aktuell zu erwarten sind. Aufgeführt sind Altersleistungen. Darunter ist die Altersrente, die die Pensionskasse in Ergänzung zur AHV ausrichten wird. In der Pensionskasse wird Kapital für den dritten Lebensabschnitt angespart. Je nach Pensionskasse ist es möglich, zum Pensionszeitpunkt das gesamte Alterskapital anstelle der Altersrente zu beziehen. Ob und vor allem in welchem Umfang ein solcher Kapitalbezug möglich ist, ist Inhalt des Pensionskassenreglements.

Neben den Altersleistungen sind auch Leistungen bei einer Invalidität ergänzend aufgeführt. Ebenso werden in einer Pensionskasse Todesfalleleistungen abgedeckt. Verstirbt eine versicherte Person, so erhalten die Hinterlassenen unter Umständen entsprechende Leistungen.

Ob beim Erreichen des Pensionsalters ein einmaliger Bezug des gesamten Altersguthabens oder eine monatliche Altersrente optimaler ist, kann nicht pauschal beantwortet werden.

**Pensionskassen-Tipp:** Wichtig ist, zuerst einmal einen Blick in das Pensionskassenreglement zu werfen. Mit der Frage «Rente oder Kapital?» sollte man sich frühzeitig auseinandersetzen und nicht erst kurz vor dem gewünschten Pensionierungstermin. Denn bei diesem Entscheid geht es auch darum, zwischen steuerlichen und möglicherweise erbrechtlichen Aspekten abzuwägen.

## WAS IST MIT DER UNFALLDECKUNG?

Jede angestellte Person in der Schweiz ist obligatorisch gegen Unfälle versichert. Wer mehr als acht Stunden pro Woche bei einem Arbeitgeber angestellt ist, ist sowohl bei Unfällen am Arbeitsplatz als auch in der Freizeit versichert. Arbeitet eine Person weniger als acht Stunden pro Woche beim gleichen Arbeitgeber, sind nur die sogenannten Berufsunfälle über die Unfallversicherung des Arbeitgebers abgedeckt. Verunfallt eine solche Person in ihrer Freizeit, kommt die Krankenkasse bei abgeschlossener Unfalldeckung für die Heilungskosten auf.

**Unfallversicherungs-Tipp:** Es ist wichtig, die Unfalldeckung zu überprüfen. Wer nur sporadisch erwerbstätig ist und bloss einige wenige Stunden pro Woche arbeitet, sollte unbedingt die Unfalldeckung bei der Krankenkasse einschliessen.



iStockphoto

### DIE KRANKENKASSE

Dass Krankenkasse nicht gleich Krankenkasse ist, haben wir vermutlich schon das eine oder andere Mal erlebt. Eines haben aber alle Krankenkassen gemeinsam: Die Leistungen in der sogenannten Grundversicherung unterschieden sich nicht, da diese Leistungen gesetzlich vorgegeben sind. Die Grundversicherung ist obligatorisch, weswegen eine Krankenkasse eine Person aufnehmen muss, egal wie gesund oder krank, wie jung oder wie alt sie ist. Aufpassen muss man bei den Zusatzversicherungen. Einerseits ist der Leistungskatalog in der Zusatzversicherung nahezu undurchschaubar. Andererseits ist eine Krankenkasse nicht verpflichtet, eine Person für die Zusatzversicherungen aufzunehmen, da es sich um eine freiwillige Ergänzung handelt.

**Krankenkassen-Tipp:** Wer die Krankenkasse wechseln möchte, sollte zuerst bei der neuen Krankenkasse den Antrag auf Aufnahme stellen. Erst wenn dieser Antrag ohne jegliche Vorbehalte angenommen wurde, sollte die bisherige Krankenkassendeckung gekündigt werden.

### DIE DRITTE SÄULE

Privat vorsorgen, damit das Geld im Alter dann auch wirklich reicht – so oder ähnlich klingen die Ratschläge der Anbieter. Allzu falsch sind diese Ratschläge nicht. Denn es wird sehr schwierig, einzig und allein aus den Leistungen der AHV und der Pensionskasse im Alter weiterhin den bisher gewohnten Lebensstandard geniessen zu können. Eine allgemein gültige Antwort, ob eine solche private Vorsorge bei der Bank vorteilhafter ist als bei einer Versicherung, gibt es nicht.

**Dritte-Säule-Tipp:** Eine genaue Auslegung über die bestehende Absicherung durch die AHV und die Pensionskasse hilft, herauszufinden, wo und in welchem Ausmass mögliche Lücken bestehen, die geschlossen werden sollten. Ob dann eine Bank oder Versicherung dabei mithelfen soll, ist ein anderes Thema.

### Marco Riedi

ist Sozialversicherungsfachmann und Ausbilder mit eidg. Fachausweis, Dozent für Sozialversicherungsrecht an diversen Weiterbildungsinstitutionen sowie Gründer und Geschäftsführer der Bedra GmbH in Chur. [bedra.ch](http://bedra.ch)